

Beiträge Perspektiven für Nigeria e.V.

Beitragsordnung

1. Beitragspflicht

2. Beitragsbefreiung

3. Beitragsermäßigung

4. Familienbeitrag

5. Neuaufnahme, Kündigung und personelle Änderungen

6. Beitragseinzug

Gem. § 7 Abs. 2 der Satzung „Perspektiven für Nigeria“ e.V. gilt ab dem **28.08.2016** für die Mitglieder von „Perspektiven für Nigeria“ e.V. die folgende Beitragsordnung:

1. Beitragspflicht

Die Mitglieder des Vereins haben kalenderjährig folgende **Jahresbeiträge** zu zahlen:

Aktive Mitglieder	€ 30,00
Aktive Mitglieder <u>mit</u> Beitragsermäßigung	€ 10,00
Familienbeitrag (mit einer Mitgliedsstimme)	€ 45,00
Firmenmitglieder (mit einer Mitgliedsstimme)	€ 75,00

2. Beitragsbefreiung

Beitragsfrei sind

Ehrenmitglieder	ab dem Beginn des ihrer Ernennung folgenden Kalenderhalbjahres
Schwestern des DDL Ordens	so lange sie für den Verein „Perspektiven für Nigeria“ tätig sind

3. Beitragsermäßigung

In folgenden Fällen wird der Beitrag auf Antrag und bei Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen gegenüber der Geschäftsstelle auf **10,00 €** pro Jahr ermäßigt.

Jugendliche, die jünger als 18 Jahre (16 – 18 Jahre) sind.

Auszubildende, Schüler und Studenten, die jünger als 27 Jahre sind gegen unaufgeforderten Nachweis der fortbestehenden (schulischen) Ausbildung/des fortbestehenden Studiums bis zum 01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres.

In **sozialen Härtefällen** auf Antrag und nach Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes für jeweils ein Kalenderhalbjahr.

Bei fehlendem Nachweis wird der volle Erwachsenenbeitrag erhoben und bei verspäteter Einreichung des Nachweises auch nicht erstattet.

4. Familienbeitrag

Mitglieder einer Familie, die jeweils Mitglieder des Vereins sind, können auf Antrag und gegen Nachweis der nachfolgenden Voraussetzungen den Familienbeitrag in Anspruch nehmen. Wird der Antrag innerhalb eines Kalenderjahres gestellt, werden durch die Familienmitglieder bereits geleistete Zahlungen auf den Familienbeitrag angerechnet.

Als Familie gelten höchstens zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit denjenigen minderjährigen Kindern, für die mindestens einer der Erwachsenen das zumindest gemeinsame Sorgerecht hat.

Die Führung des gemeinsamen Hausstandes und das Sorgerecht sind unaufgefordert nachzuweisen.

5. Neuaufnahme, Kündigung und personelle Änderungen

Bei **Neuaufnahme** in den Verein wird der Jahresbeitrag berechnet.

Der **Austritt** ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich an die Geschäftsstelle (An Skt. Remigius 23, 51379 Leverkusen) - bei Minderjährigen mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters - mitzuteilen. Er ist nur mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich. Bei **Kündigung** vor Ablauf eines Kalenderjahres findet auch eine anteilige Erstattung bereits geleisteter Beiträge nicht statt. Nicht geleistete Beiträge bleiben geschuldet. Das gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung oder des Ausscheidens.

Personelle Änderungen (Privatanschrift, Bankverbindung, Familienstand) bitten wir, der Vereinsgeschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

6. Beitragseinzug

Die Jahresbeiträge werden im [SEPA-Basislastschriftverfahren](#) eingezogen.

Neu aufgenommene Mitglieder bekommen spätestens eine Woche vor dem Einzug eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

Leverkusen, 28.08.2016

Perspektiven für Nigeria e.V.